

Von Seiten der Verwaltung wird informiert, dass der Eigentümer/Verfügungsberechtigte trotz Einleitung eines ordnungsbehördlichen Verfahrens mit Zwangsgeldfestsetzung nicht für die Sicherung des Gebäudes Sorge trägt. Die Stadt Meckenheim wird deshalb behördlich im Wege einer Ersatzvornahme über das Bauordnungsamt sowie das Ordnungsamt der Stadt gegen die Missstände vorgehen. Die Fenster und Türen sind zu versiegeln, so dass kein Vandalismus möglich ist.